

RS UVS Kärnten 1996/10/25 KUVS- 389-394/1/96

JUSLINE Entscheidung

© Veröffentlicht am 25.10.1996

Rechtssatz

Der Tatbestand der Überladung bleibt insbesondere auch dann bestehen, wenn der Beschuldigte sich nicht davon überzeugt hat, daß durch die Beladung das höchstzulässige Gesamtgewicht des LKW's nicht überschritten wird. Diese Überprüfungspflicht trifft ihn auch dann, wenn der Beschuldigte gar nicht weiß, welches Material aufgeladen wird.

Quelle: Unabhängige Verwaltungssenate UVS, <http://www.wien.gv.at/uvv/index.html>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at